

**Satzung zur Änderung der Satzung über besondere Anforderungen
an bauliche Anlagen, Gärten und Einfriedungen für die außerhalb
des innerörtlichen Bereichs gelegenen Gebiete der Gemeinde
Grainau
-Ortsgestaltungssatzung 1- (OGS 1)**

Vom 27.06.2024

Die Gemeinde Grainau erlässt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung folgende Satzung:

§ 1

Die Ortsgestaltungssatzung 1 vom 05.11.2021, in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus beigefügtem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Grainau, den 27.06.2024

Gemeinde Grainau

Märkl

1. Bürgermeister

